



## Regierungsratsbeschluss vom 05. Dezember 2017

Liegenschaft Missionsstrasse 42 in Basel, Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P171822

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Missionsstrasse 42 in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Seit der Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2013 ist die vertragliche Vereinbarung der Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis der Regelfall und tritt an Stelle der Eintragung durch Verfügung. Neben der Eintragung ins Denkmalverzeichnis wird im Vertrag hauptsächlich der Schutzzumfang festgelegt. Gestützt auf § 15 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes genehmigt der Regierungsrat den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Missionsstrasse 42 in Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres architektonischen, typologischen und ortsbauhistorischen Wertes ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes über den Denkmalschutz dar. Der Eigentümer der Liegenschaft hat seine Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis bekundet, so dass demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

